

Anlage 1

I. Hinweise zu Windenergie-Vorranggebieten im Verbandsgebiet Neckar-Alb

Bemerkungserläuterung:

Eignung ■ = sehr kritisch, ■ = kritisch

Hinweis: Ist keine Eignung angegeben, bedeutet dies nicht, dass das Plangebiet als unkritisch zu erachten ist.

Gebiet	Hinweise	Bemerkung
RT-Gebiete (01-21)	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise der AGF BW bezüglich Fledermauskonfliktpotenzial beachten Berücksichtigung Biotopverbund, Generalwildwegeplan, Artenschwerpunktvorkommen, Waldrefugien etc. 	
RT-TÜ-01	<ul style="list-style-type: none"> Wegen überwiegend alter Waldbestände sehr problematisch, vergleichsweise geringe Windhöffigkeit. Die Fläche reicht direkt an den Aussichtsturm und führt zwischen Friedenslinde und Kämpfle hindurch. Der Wald hat alte Biotopbäume, sowie einen sehr schönen großen Greifvogelhorst (vgl. Abbildung 1). Geringster Konflikt der Fläche ggf. im westlichen Teil des Gebietes auf Reutlinger Markung, noch auf der Verebnung im Wald. Die Fläche beim Wasserhochbehälter ist weniger sensibler. Das VRG müsste im Zweifelsfall deutlich eingegrenzt werden. 	Eignung: ■ Siehe Abbildung 1
RT-TÜ-02	<ul style="list-style-type: none"> Wegen überwiegend alter Waldbestände sehr problematisch. Vorkommen der Breitflügelfledermaus. Beachtung auch in Hinblick auf Milane, Waldschnepfenbrutgebiet (von Offerdingen her einziehend), Habitatraumgruppen, Waldrefugien. 	Eignung: ■
TÜ-01	<ul style="list-style-type: none"> Es bestehen aus unserer Sicht erhebliche Datenlücken. So ist das Gebiet beispielsweise ein wichtiges Jagdgebiet des Mausohrs. Der Streuobstbereich im Südosten sollte ausgeschlossen werden. Vergleichsweise schlechte Windhöffigkeit. Für die Planung sollten die tatsächlichen Waldbestände differenziert werden: 	Eignung: ■

	<p>wo bestehen Fichtenplantagen oder andere wenig wertvolle, junge Waldbestände? Dort wären Standorte weniger problematisch.</p> <ul style="list-style-type: none"> • LSG 	
TÜ-02	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anlagen werden kritisch gesehen wegen der Vorkommen von Greifvögeln (Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan). Der südliche Anlagenstandort ist problematisch für Fledermäuse wegen Waldrandnähe. Abschaltzeiten zum Schutz der Fledermäuse wären erforderlich 	Eignung: ----
TÜ-03	<ul style="list-style-type: none"> • Die Waldrandbereiche bergen erhebliches Konfliktpotenzial für Fledermäuse. Die jüngeren Waldbereiche am Weg sind in dieser Hinsicht weniger problematisch. Die Fokussierung auf weniger sensible Teilgebiete wäre zu prüfen. • Beobachtungen im Greut (Norden Bodelshausen zwischen Burgstallhof und Rammert direkt an der Grenze zu Ofterdingen): In den letzten Jahren waren Kornweihe, Raubwürger regelmäßig im Winter im Gebiet; Kiebitz rastend. Weitere Durchzügler (u.a. Schwarzkehlchen). Rot- und Schwarzmilanbrutvorkommen (je 2-3 Paare): Rotmilan-Nest im Barnberg, < 1 km entfernt, Schwarzmilan-Nest verm. Nähe Rammert. • Waldschnepenvorkommen; LSG 	Eignung: ----
TÜ-04	<ul style="list-style-type: none"> • In den Randbereichen des nordöstlich angrenzenden Waldareals werden mit hoher Wahrscheinlichkeit Vorkommen der Breitflügelfledermaus vermutet. Auch Altholzbereiche im Wald wären zu schonen. Insbesondere der Bereich zwischen dem Umspannwerk im Norden von Rottenburg und dem Planungsgebiet ist Kerngebiet der Grauammer und des Rebhuhns. Seine hohe fachliche Bedeutung resultiert u.a. aus der beruhigten und wenig erschlossenen Lage mit nicht-asphaltierten Graswegen. In diesem Bereich muss aus artenschutzfachlicher Sicht auf die Erschließung neuer Wege verzichtet werden. Evtl. erforderliche Ersatzaufforstungen dürfen hier nicht auf Kosten Rebhuhn-relevanter Offenlandbereiche erfolgen. • Laut OGBW-Sammelbericht für das erste Halbjahr 2023 (S.12.) liegen unmittelbar benachbart Dichtezentren von Rot- und Schwarzmilan. Im überplanten Areal liegen außerdem eine Reihe von 	Eignung: ----

	geschützten FFH-Mähwiesen, die geschont werden müssen.	
TÜ-05	<ul style="list-style-type: none"> Viele waldrandnahe Abschnitte, daher Konfliktpotenzial Fledermäuse. Negative Summationseffekte durch angrenzende Vorranggebiete möglich. Abschaltzeiten zum Schutz der Fledermäuse wären erforderlich. 	Eignung: ----
TÜ-ZAK-01	<ul style="list-style-type: none"> Eine Kolonie der Breitflügelfledermaus besteht in Bad Imnau. Die waldrandnahen Abschnitte sind sehr ausgedehnt, daher erhebliches Konfliktpotenzial für Fledermäuse. Abschaltzeiten zum Schutz der Fledermäuse wären erforderlich. Vorkommen des Rotmilans, allerdings kein Dichtezentrum, so dass kein schwer wiegender Nachteil befürchtet werden muss. Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Bereich des Hofguts Neuhaus und der süd(-westlich) davon gelegenen Waldränder seit Jahren immer wieder Brutzeitbeobachtungen der Turteltaube registriert wurden. 	Eignung: ----
ZAK-01	<ul style="list-style-type: none"> Ebenfalls Rotmilangebiet, im Bereich des früher einmal zusätzlich angedachten Bereichs auf Markung Haigerloch-Stetten vermutlich sogar Dichtezentrum. Durch den Verzicht auf dieses ehemalige Gebiet wäre die Waldschnepfe wohl ebenfalls nicht mehr betroffen. Allerdings hat wohl vor nicht allzu langer Zeit einmal der Schwarzstorch einen Horst unseres Wissens nach sogar innerhalb des jetzt umgrenzten Gebiets gebaut - ob er auch erfolgreich gebrütet hat, ist uns nicht bekannt. Überflüge wurden wohl jedoch mehrfach registriert. Der Generalwildwegeplan verläuft durch alle drei geplanten Teilbereiche des Vorranggebiets. Artenschwerpunktkommen der Kat. A angrenzend und in allen Teilbereichen flächendeckend betroffen: Kat. B. 	Eignung: ----
ZAK-02	<ul style="list-style-type: none"> In allen drei Teilbereichen: Hohes Fledermauskonfliktpotenzial. Biotopverbund beachten. Der Teilbereich auf dem Warrenberg ist eine insgesamt recht nasse „Lotharfläche“, größtenteils auf Sandstein-Untergrund. Es handelt sich dabei um ein nachweislich regelmäßig beflogenes Waldschnepfen-Brutgebiet (viele auch eigene Beobachtungen). Die dortigen Wege sind je nach Jahreszeit ständig nass und ermöglichen schon heute keine dauerhaft sicheren Zuwegungen. Dazu kommt, dass es überhaupt keine Wege auf den 	Eignung: ----

	<p>Berg gibt, die einen Transport größerer Anlagen zuließen. Hierfür müssten durch die z.T. sehr steilen, feuchten und recht instabilen Hänge (u.a. Knollenmergelgebiet) völlig neue Trassen gelegt werden - mit z.T. äußerst heftigen Eingriffen in seither ruhige Waldökosysteme. Vermutlich wäre deshalb der Bau (und ggf. sogar die Unterhaltung/Wartung) nur aus der Luft möglich. In diesem Teilbereich der Planung sind zudem Habitatbaumgruppen betroffen. Der Generalwildwegeplan verläuft zudem direkt durch diesen Teilbereich. Aus den obigen Gründen regen wir an, den Teilbereich ganz aus der Planung herauszunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die südlicheren Teilbereiche kreuzen ebenfalls den Generalwildwegeplan. Im Teilbereich Richtung Erlaheim sind Habitatbaumgruppen betroffen. 	
ZAK-03	<ul style="list-style-type: none"> • Hohes Fledermauskonfliktpotential. Fortsetzung auf Markung Vöhringen und Bergfelden im benachbarten RV-Plangebiet Schwarzwald-Baar-Heuberg. Bitte ggf. grenzübergreifende Hinweise aus anderen Stellungnahmen beachten. 	
ZAK 04	<ul style="list-style-type: none"> • Generalwildwegeplan beachten. Fortsetzung im benachbarten RV-Plangebiet Schwarzwald-Baar-Heuberg. Hier Artenschwerpunktorkommen der Kat. B auf Markung Böhringen betroffen. Bitte ggf. grenzübergreifende Hinweise aus anderen Stellungnahmen beachten. 	
ZAK 05	<ul style="list-style-type: none"> • Generalwildwegeplan beachten. Fortsetzung im benachbarten RV-Plangebiet Schwarzwald-Baar-Heuberg. Bitte ggf. grenzübergreifende Hinweise aus anderen Stellungnahmen beachten. 	
ZAK 06	<ul style="list-style-type: none"> • WSG Oberes Vehlatal; Artenschwerpunktorkommen der Kat. A in unmittelbarer Nähe (angrenzend) sowie flächendeckend betroffen: Kat. B.; Fledermauskonfliktpotential: hoch bis sogar sicher. • In unmittelbarer Nähe des Plangebiets: Feldwachtel und Neuntöter auf angrenzenden Feldern, Uhubrutorkommen und teilw. Kolkrabe im Annatal; Rot- und Schwarzmilane in den Steilhanglagen 	
ZAK 07	<ul style="list-style-type: none"> • WSG Langer Brunnen/Mühlhaldenquelle; Fledermauskonfliktpotential: hoch Artenschwerpunktorkommen der Kat. B flächendeckend betroffen. 	

Anlagen zur Stellungnahme der Verbände (BUND, LNV, NABU)
zu den Teilregionalplänen Windenergie und Solarenergie, April 2024


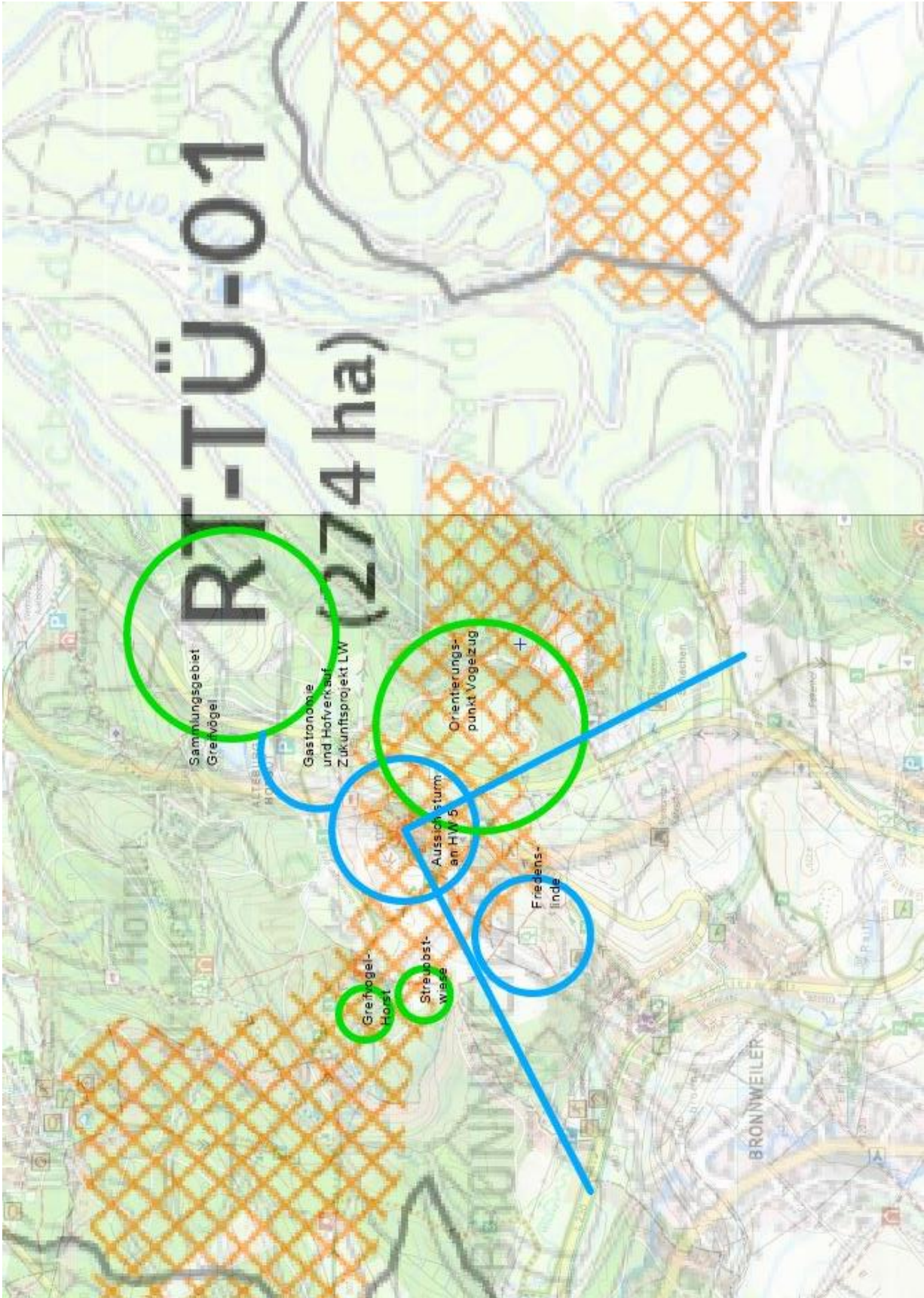
ZAK 08	<ul style="list-style-type: none"> • WSG Westliche Lauchert und WSG Oberes Vehlatal; Artenschwerpunktorkommen der Kat. A in unmittelbarer Nähe (angrenzend); Fledermauskonfliktpotential: hoch; Generalwildwegeplan verläuft direkt durch das geplante Vorranggebiet • Belegte Sichtungen im Plangebiet: Tannenhäher, Sperlingskauz, Raufußkauz, Feldwachtel (angrenzend, beim Schwantelhof), Rotmilanhorste, Waldschnepfe 	Eignung: 
ZAK 09	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Albstadt-Bitz und WSG Schwarzer Brunnen; Wasserschutzgebietszone • Fledermauskonfliktpotential: hoch; Feldwachtel und Feldlerche auf Fekdern i.d. Nähe 	
ZAK 10	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Albstadt-Bitz und WSG Quellen im Schmiechatal • Direkt angrenzend an das Plangebiet: Baumfalkenhorst im Wald; Feldwachtel auf angrenzenden Feldern. • Malesfelsen und Nähe: Uhuorkommen, Hohлтаube, Wanderfalke 	
ZAK 11	<ul style="list-style-type: none"> • WSG Westliche Lauchert und WSG Quellen im Schmeietal: Fledermauskonfliktpotential: hoch; Generalwildwegeplan verläuft direkt durch das geplante Vorranggebiet 	

Abbildung 1 (T. Höfer):



Anlage 2

II. Hinweise zu Freiflächen-PV-Vorranggebieten im Verbandsgebiet Neckar-Alb

Gebiet	Hinweise	Bemerkung
Am01	<ul style="list-style-type: none"> Wegen Überschneidung mit Feldvogelkulisse abzulehnen. Fläche optimieren oder besser ausschließen. 	Eignung: ----
Am02	<ul style="list-style-type: none"> Es besteht eine differenzierte Planung für die Deponie nach Abschluss der Ablagerungen. Für den Fall der Errichtung einer PV-Anlage wären die dann nicht mehr umsetzbaren Maßnahmen anderweitig vorzusehen. Konflikt Artenschutz – PVF ist hier prinzipiell lösbar. 	
Ns01	<ul style="list-style-type: none"> Die innerhalb der Feldvogelkulisse gelegenen Teilbereiche sind ausnehmen. Schonung der Streuobstbereiche. Im Nordosten wegen der Nähe zu Feldvogelgebiet Module ggf. niedriger ansetzen. 	
St01	<ul style="list-style-type: none"> Erhebliche Konflikte mit einem hochgradig bedeutsamen Rastplatz des Mornellregenpfeifers. Eine Verschiebung des Rastgebietes ist wegen der wegen Topographie nicht möglich, daher ist die Anlage abzulehnen. Siehe auch unsere ausführliche Stellungnahme vom 23.11.2023. 	Eignung: ----
St02	<ul style="list-style-type: none"> Das Vorkommen von Feldvögeln (z. B. Feldlerche, Wachtel) ist nicht ausgeschlossen, dies wäre bei einer evtl. Planung zu berücksichtigen und auszugleichen. 	
St03	<ul style="list-style-type: none"> Das Vorkommen von Feldvögeln (z. B. Feldlerche, Wachtel) ist nicht ausgeschlossen, dies wäre bei einer evtl. Planung zu berücksichtigen und auszugleichen. 	
Hi01	<ul style="list-style-type: none"> Die 6510-Wiese ist als solche zu erhalten. Das Vorkommen von Feldvögeln (z. B. Feldlerche, Wachtel) ist nicht ausgeschlossen, dies wäre bei einer evtl. Planung zu berücksichtigen und auszugleichen. 	

Anlagen zur Stellungnahme der Verbände (BUND, LNV, NABU)
zu den Teilregionalplänen Windenergie und Solarenergie, April 2024

Bo01	<ul style="list-style-type: none"> Ggfs. kombinierte Nutzung von PV und Beweidung sinnvoll. Artenschutzrechtliche Konflikte voraussichtlich keine. 	
Bo02/He01	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der eingekesselten Lage zwischen Bahnstrecke und B27 sind voraussichtlich keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten. 	
Of01/Of02	<ul style="list-style-type: none"> Lage in LSG als potenzieller Ausschlussgrund. Das Vorkommen von Feldvögeln (z. B. Feldlerche, Wachtel) ist nicht ausgeschlossen, dies wäre bei einer evtl. Planung zu berücksichtigen und auszugleichen. Umlegung von Of01 nach Süden angrenzend an Of02, dadurch im Norden Bedingungen für Feldvögel verbesserbar. 	Eignung: ----
Me03	<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt im Korridor der Biotopvernetzung (lt LUBW Karte für mittelfeuchte Standorte); entsprechend berücksichtigen. 	
Mo01	<ul style="list-style-type: none"> Abgrenzung bezüglich der 6510-Mähwiese optimieren. Das Vorkommen von Feldvögeln (z. B. Feldlerche, Wachtel) ist nicht ausgeschlossen, dies wäre bei einer evtl. Planung zu berücksichtigen und auszugleichen. 	
Mo03	<ul style="list-style-type: none"> Nördliche Teilfläche ok, südliche Teilfläche ungeeignet wegen Lage zwischen Streuobstgebiet und FFH-Gebiet. 	Eignung: ----
Tü01	<ul style="list-style-type: none"> Bereits erledigt trotz unserer frühzeitig geäußerten Bedenken wegen der Lage auf besten Ackerböden. Der Bodenschutz erfolgt dem Anschein nach nicht (siehe Fotos 1-6). 	Eignung: ---- Siehe Fotos 1-6
Tü02	<ul style="list-style-type: none"> Die Obstbäume sollten erhalten werden, da ansonsten die wirtschaftliche Grundlage des landwirtschaftlichen Betriebs gefährdet sein dürfte. PV dann als Überdachung zum Hagelschutz möglich. 	Eignung: ----

Anlagen zur Stellungnahme der Verbände (BUND, LNV, NABU)
zu den Teilregionalplänen Windenergie und Solarenergie, April 2024

Fotos 1-6: (B. Lupp)



Anlagen zur Stellungnahme der Verbände (BUND, LNV, NABU)
zu den Teilregionalplänen Windenergie und Solarenergie, April 2024

